



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

VORL.NR. 115/22

**Sachbearbeitung:**

Steinert, Frank

**Datum:**

18.03.2022

**Beratungsfolge**

Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

23.03.2022

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Einführung eines Gewerbeparkausweises

**Bezug SEK:**

Masterpläne 03 (Wirtschaft und Arbeit), 08 (Mobilität)

**Bezug:**

VORL.NR. 439/21, VORL.NR. 063/22

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Gewerbeparkausweises zum 01.04.2022 in den Parkraumbewirtschaftungszonen Ost, West und Süd zu. Die Jahresgebühr für einen Gewerbeparkausweis beträgt 120,- Euro.

Antragsberechtigt sind Gewerbetreibende, die

- eine/einen selbstständige(n) Betrieb/Gewerbe/Einrichtung/Institution oder eine selbstständige freiberufliche Tätigkeit mit Firmensitz in einer der Parkraumbewirtschaftungszonen Ost, West und Süd - und
- keine firmeneigenen oder für den Geschäftsbetrieb in zumutbarer Nähe anmietbare Parkmöglichkeiten zur Verfügung (Stellplatz, Garage etc.) und
- eigene bzw. zur dauerhaften Nutzung überlassene Firmenfahrzeuge, die zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit (Auslieferung, Dienstleistung etc.) erforderlich sind

haben. Für besonders begründete Ausnahmefälle einer zwingenden Betriebsnotwendigkeit wird ein Ermessensspielraum eingeräumt. Eine Evaluierung erfolgt nach einem Jahr.

**Sachverhalt/Begründung:**

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage VORL.NR. 063/22 und entspricht der Zusage von Bürgermeister Mannl aus dem Mobilitätsausschuss vom 17.03.2022 im Rahmen der Beschlussempfehlung, den ursprünglichen Beschlussvorschlag der VORL.NR. 063/22 zu konkretisieren.

In der Gemeinderatssitzung am 28.07.2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine

Alternative zum Monatsticket für Gewerbetreibende mit Quartiersbezug zu entwickeln. Ziel des Gewerbeparkausweises soll es sein, übermäßige Härten für das örtliche Gewerbe durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung zu beseitigen und so die örtlichen Gewerbetreibenden zu unterstützen.

Die betroffenen Fachbereiche haben den Arbeitsauftrag aufgegriffen und intern eine entsprechende Lösung erarbeitet. Dabei wurden die über die Wirtschaftsförderung eingespeisten Bedürfnisse der Ludwigsburger Betriebe einbezogen, diskutiert und abgewogen.

Der Bedarf für einen Gewerbeparkausweis hat sich durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Ost, West und Süd ergeben. Gewerbetreibende/Freiberufler haben bislang keine Möglichkeit für ihre betrieblich/beruflich benötigten Fahrzeuge Bewohnerparkausweise bzw. Ausnahmegenehmigungen zu beantragen. Zwar sollten diese Fahrzeuge grundsätzlich auf firmeneigenen oder angemieteten Parkmöglichkeiten abgestellt werden, aber dies ist - da es sich oftmals um sehr alteingesessene Betriebe handelt, die sich bereits vor sehr langer Zeit am jeweiligen Standort angesiedelt haben – nicht immer möglich. Vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung konnten diese Gewerbetreibenden/Freiberufler ihre beruflich benötigten Fahrzeuge unproblematisch im öffentlichen Raum abstellen. Dies ist nun nicht mehr möglich bzw. mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, die eine große wirtschaftliche Belastung für die Betroffenen darstellt und die Zukunftsfähigkeit des Standorts gefährdet. Die betroffenen örtlichen Betriebe haben mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung versucht, zusätzliche Parkflächen anzumieten. Dies war jedoch aufgrund der Struktur der Gebiete oftmals nicht möglich. Die betroffenen Betriebe haben die Stadtverwaltung gebeten, eine Lösung zu finden, da ansonsten – trotz der großen Verbundenheit zur Stadt Ludwigsburg – mittelfristig die Verlagerung des Betriebsitzes zur Diskussion stünde.

Die Verwaltung betont, dass der Gewerbeparkausweis nur an antragsberechtigte Gewerbetreibende ausgestellt wird. Daher ist zu erwarten, dass die Zahl der ausgestellten Gewerbeparkausweise sehr überschaubar sein und es daher nicht zu negativen Auswirkungen auf die Parksituation kommen wird. Davon ist deshalb auszugehen, da die Gewerbetreibenden/Freiberufler auch bisher die Möglichkeit hatten, ihre betrieblich benötigten Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen, dafür aber seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten Ost, West und Süd immense Gebühren entrichten mussten.

Rechtsgrundlage des Gewerbeparkausweises ist analog zu anderen Kommunen, wie beispielsweise Stuttgart, München, Frankfurt und Köln, wo es ebenfalls entsprechende Regelungen gibt, der § 46 StVO.

Es gelten folgende weitere Rahmenbedingungen:

- Unabhängig von der Größe sowie der Beschäftigtenanzahl können bis zu maximal drei Gewerbeparkausweise pro Betrieb ausgestellt werden.
- Die Ausstellung erfolgt ohne Kennzeicheneintragung, sodass die Genehmigung nach Bedarf im betrieblichen Zusammenhang von verschiedenen Betriebsangehörigen genutzt werden können.
- Die Ausstellung erfolgt für jeweils ein Jahr.
- Die Fahrzeuge dürfen ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,5 t nicht übersteigen.

Die Antragsprüfung sowie die Ausgabe der Ausweise erfolgen federführend durch die Wirtschaftsförderung.

Werden Parkraumbewirtschaftungszonen in weiteren Stadtteilen eingerichtet, soll in den jeweils erforderlichen Beschlüssen auch die Einführung des Gewerbeparkausweises aufgenommen werden.

Mit dieser Gesamtlösung bringt die Verwaltung die verschiedenen Interessen in Einklang.

**Unterschriften:**  
**Frank Steinert**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler: Wifö, FB 32, FB 33, FB 61; FB 63**



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN